

Die Ergebnisse der Untersuchung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen über mögliche unterschiedliche Sammelsysteme für Haushaltsabfälle in NRW liegen nunmehr als Abschlussbericht vor.

Die Zusammenfassung des 146 Seiten umfassenden Abschlussberichts „Ökologische und ökonomische Bewertung von Sammelsystemen für Haushaltsabfälle in Nordrhein-Westfalen“ ist als Anhang 1 beigefügt.

Erläuterungen:

Das Ministerium hat im Rahmen des Untersuchungsvorhabens vorhandene und mögliche künftige Sammelsysteme aufzeigen und unter ökologischen sowie Kostenaspekten bewerten lassen. Dabei wurden drei Sammelsysteme dargestellt und vergleichend bewertet:

- System 1 bildet die derzeit in Nordrhein-Westfalen typische Situation ab. Die Fraktionen Bio- und Grünabfall, Altpapier, Altglas und Leichtverpackungen werden getrennt gesammelt und verwertet. Die Restabfälle werden beseitigt.
- Bei System 2 werden Leichtverpackungen gemeinsam mit dem Restabfall erfasst, sortiert und aufbereitet (Zebratonne). Bio- und Grünabfall, Altpapier und Altglas werden weiterhin getrennt gesammelt und verwertet.
- Bei System 3 werden trockene Wertstoffe wie Altpapier und Leichtverpackungen sowie stoffgleiche Nichtverpackungen gemeinsam erfasst, sortiert und aufbereitet. Bio- und Grünabfall sowie Altglas werden getrennt gesammelt und verwertet. Die Restabfälle werden beseitigt.

Die wesentlichen Ergebnisse werden vom Ministerium wie folgt zusammengefasst:

„Weder bei der ökologischen noch bei der ökonomischen Bewertung zeigten sich eindeutige Vorteile für eines der drei untersuchten Sammelsysteme. Dies kann allerdings nur als Tendaussage gelten, weil die in den Sortierversuchen verarbeiteten Abfälle weder von ihrer Menge noch von den Sammelgebieten her repräsentativ sein konnten. So war aufgrund zu geringer Mengen die Überprüfung der aussortierten Wertstoffe auf ihre Verwertbarkeit und Vermarktbarkeit nicht abschließend möglich.“

Die getrennte Erfassung von Altglas, Altpapier und Bioabfall hat sich grundsätzlich bewährt. Wenn in System 1 die getrennte Sammlung und Verwertung von Leichtverpackungen optimiert wird, führt dies zu ähnlichen Ergebnissen wie bei System 2.

Die im Rahmen der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass eine gemeinsame Sammlung und Sortierung von Leichtverpackungen und Restabfall (System 2) unter bestimmten Voraussetzungen sinnvoll sein kann. Entscheidend sind die jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort.

Eine Umstellung von einer getrennten Sammlung der Wertstoffe (System 1) auf eine gemeinsame Sammlung von Leichtverpackungen mit Papier/Pappe/Kartonagen und stoffgleichen Nichtverpackungen (System 3) hat keine signifikanten Vor- oder Nachteile.

Über die Ergebnisse der Untersuchung und das weitere Vorgehen wird das Ministerium noch eingehend beraten.

Überträgt man die derzeit vorliegenden Ergebnisse auf die Situation im Rhein-Sieg-Kreis, so ergäben sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorteile durch die Umstellung des bestehenden Sammelsystems.

Da die Beseitigung der im Rhein-Sieg-Kreis anfallenden Restabfälle in einer in ein optimales Wärmenutzungskonzept eingebundenen MVA erfolgt, verringern sich die ökologischen Vorteile des Systems 2 gegenüber dem System 1 laut Ergebnis der Untersuchung (s. hierzu Seite 139, 2. Absatz der Zusammenfassung im Anhang).

Wertstoffe wie Holz und Metall werden im Rhein-Sieg-Kreis ebenso wie Sperrmüll und entgeltlich angediente hausmüllähnliche Gewerbeabfälle der Sortierung und Verwertung zugeführt. Durch diese Optimierung der getrennten Sammlung reduziert sich noch darüber hinaus ein möglicher ökologischer Vorteil.

Bei ökonomischer Betrachtung ist nicht von einer Kostenreduzierung auszugehen. Zunächst entstünden durch die erforderliche Umstellung der Logistik und die Schaffung von Möglichkeiten der Sortierung in jedem Fall Mehrkosten.

Eine gründliche Abklärung des Nutzens der Einführung einer Zebratonne ist auch mit Blick auf die Bürgerinnen und Bürger erforderlich. Sollte eine Veränderung des bestehenden Sammelsystems nicht auf Akzeptanz stoßen, würde die zumeist vorhandene Bereitschaft zur getrennten Sammlung von Abfällen unter Umständen grundsätzlich beeinträchtigt werden.

Derzeit sind noch etliche Fragen zum Modellversuch zu klären; insbesondere offene rechtliche Fragen in Verbindung mit der Verpackungsverordnung sowie die gebühren-, kartell- und vergaberechtlichen Fragen, aber auch noch Unklarheiten in Bezug auf die Logistik und die Kosten. Kritisch zu sehen ist zudem, dass bei den Versuchen die Gemische jeweils erst kurz vor der Sortierung erzeugt wurden. Wie die Beeinflussung der Wertstoffe durch Restabfallbestandteile sich in der Praxis darstellen wird bleibt abzuwarten. Von einer Veränderung des bisher bestehenden Sammelsystems wird vor diesem Hintergrund u.a. durch den Landkreistag Nordrhein-Westfalen dringend abgeraten.

Entsprechend ist es auch für den Rhein-Sieg-Kreis sinnvoll, die weitere Entwicklung abzuwarten.